



Heimentgelte vollstationäre Pflege – Altenzentrum St. Martin
Angaben in Euro

Stand 01.05.2018

Pflegegrad	Pflegevergütung ¹	Ausbildungsumlage	Unterkunft ²	Verpflegung ²	Investitionskosten ³	Pflegesatz pro Tag	Pflegesatz pro Monat	Anteil der Pflegeklasse monatlich	Ihr monatlicher Eigenanteil ⁴
1	50,48 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	94,48 €	2.874,08 €	125,00 €	2.749,08 €
2	65,37 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	109,37 €	3.327,04 €	770,00 €	2.557,04 €
3	81,54 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	125,54 €	3.818,93 €	1.262,00 €	2.556,93 €
4	98,41 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	142,41 €	4.332,11 €	1.775,00 €	2.557,11 €
5	105,97 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	149,97 €	4.562,09 €	2.005,00 €	2.557,09 €

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- ¹ Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- ² Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- ³ Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- ⁴ Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2–5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen.



Heimentgelte Kurzzeitpflege – Altenzentrum St. Martin

Stand 01.05.2018

Angaben in Euro

Pflegegrad	Pflegevergütung ¹	Ausbildungsumlage	Unterkunft ²	Verpflegung ²	Investitionskosten ³	Pflegesatz pro Tag	Anteil der Pflegekasse pro Tag ⁴	Ihr Eigenanteil pro Tag
1	50,48 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	94,48 €	0,00 €	94,48 €
2	65,37 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	109,37 €	66,50 €	42,87 €
3	81,54 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	125,54 €	82,67 €	42,87 €
4	98,41 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	142,41 €	99,54 €	42,87 €
5	105,97 €	1,13 €	16,69 €	12,13 €	14,05 €	149,97 €	107,10 €	42,87 €

¹ Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind.

² Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

³ Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

⁴ Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.612 € im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.



Heimentgelte Tagespflege St. Martin

(Stand: 01.01.2018)

Monatliche Leistungen der Pflegekasse:

Pflegegrad	0	1	2	3	4	5
mtl. Leistung	0 €	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Kosten pro Tag:

Die Tagespflege im Altenzentrum St. Martin wird ab einem Tagessatz von 15,25 € angeboten. Der monatliche Entlastungsbetrag von 125 € kann für Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden.

Eigenanteil:

Der Eigenanteil muss immer vom Tagespflegegast in voller Höhe übernommen werden.

- Unterkunft & Verpflegung 8,00 €
- Investitionskosten 7,25 €

Übernahme Pflegekasse:

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag die pflegerische Vergütung anteilig, jedoch nie mehr als die festgelegte Pauschale des jeweiligen Pflegegrads.

- Pflegevergütung
 - ❖ Pflegegrad 0 25,70 €
 - ❖ Pflegegrad 1 25,70 €
 - ❖ Pflegegrad 2 32,95 €
 - ❖ Pflegegrad 3 39,53 €
 - ❖ Pflegegrad 4 46,12 €
 - ❖ Pflegegrad 5 49,42 €
- Ausbildungsumlage 1,20 €
- Fahrtkostenpauschale
 - ❖ bis 3 km 1,65 €
 - ❖ über 3 km bis 7 km 3,29 €
 - ❖ über 7 km bis 11 km 4,94 €
 - ❖ über 11 km. 6,58 €
 - ❖ Pauschale Rollstuhlfahrer/Tag 3,00 €

Gerne beraten wir Sie individuell zu den in Ihrem Fall zur Verfügung stehenden Leistungen und anfallenden Kosten.